Sicherungsscheinnummer: 100030-2026

Sicherungsschein

für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Er hat Gültigkeit für sämtliche im Zeitraum vom **01.11.2026** bis zum **31.10.2027** gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

RIW Touristik GmbH
Georg-Ohm-Str. 17
65232 Taunusstein

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon +49 (0)30 78954770
kontakt@drsf.reise
https://drsf.reise/

Insolvenzschutz für Reisende

DRSF*

Im Falle der Insolvenz Ihres Reiseveranstalters kümmert sich der DRSF unter den gesetzlichen Voraussetzungen* um ...

- eine mögliche Fortsetzung Ihres Urlaubs,
- Ihre Rückreise aus dem Urlaub, soweit diese abgesichert ist oder
- die Erstattung Ihrer abgesicherten Zahlungen

* Insolvenzschutz besteht bei Pauschalreisen unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 651r BGB sowie bei verbundenen Reiseleistungen unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 651r und 651w BGB.

Mehr Infos: **drsf.reise**

Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH personenbezogene Daten der Buchenden/Reiseteilnehmer, um ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu organisieren. Vereinzelt verarbeitet die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH bereits vor Eintritt eines Sicherungsfalles zu Testzwecken zur Vorbereitung der Erbringung ihrer Leistungen die personenbezogenen Daten der Buchenden/Reiseteilnehmer. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.drsf.reise/datenschutz.